

# Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



---

Nr. 25

Pfarrkirchen, 06.12.2018

---

## Inhalt

|   | <b>Seite</b>   |
|---|----------------|
| <b>Wesentliche Änderung zur Erweiterung der Biogasanlage der Bioenergie<br/>Reinsperger Ludwig sen. und jun. GbR, Untertattenbach 7, 84364 Bad Birnbach</b> | <b>112-113</b> |
| <b>Einwohnerzahlen am 30.06.2018</b>  | <b>114</b>     |

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Biogasanlage der Bioenergie Reinsperger Ludwig sen. und jun. GbR, Untertattenbach 7, 84364 Bad Birnbach**

**Wesentliche Änderung zur Erweiterung der Biogasanlage:**

**Errichtung und Betrieb eines dritten BHKW's mit 549 kW<sub>el</sub> sowie einer Feuerungswärmeleistung von 1.303 kW zur Flexibilisierung der BHKW-Anlage, Erhöhung der installierten Gesamtfeuerungswärmeleistung von 1.576 kW auf 2.879 kW bzw. von 605 kW<sub>el</sub> auf 1.154 kW<sub>el</sub>, Änderung der Zusammensetzung und Erhöhung der Einsatzstoffe von genehmigten 5.913 t/Jahr bzw. 16,2 t/Tag auf 9.235 t/Jahr bzw. 25,3 t/Tag, daraus resultierende Leistungssteigerung der Gaserzeugungsanlage von 1,30 Mio. Nm<sup>3</sup>/Jahr auf 1,94 Mio. Nm<sup>3</sup>/Jahr, Errichtung und Betrieb eines BHKW-Gebäudes zur Unterbringung des dritten BHKW's und eines Elektroraumes, Errichtung und Betrieb eines weiteren Transformators, Errichtung und Betrieb eines Wärmepufferspeichers, Erhöhung der bestehenden zwei Abgaskamine für die BHKW's 1 und 2 auf 3 m über Dachfirst der bestehenden Mehrzweckhalle mit BHKW-Raum, Tektur bzgl. der bestehenden Gasfackel (Installation einer Gasfackel der Fa. Kern Kraft mit 250 Nm<sup>3</sup>/h Durchsatz anstatt der genehmigten Gasfackel der Fa. Biogasprojekte D&K GmbH mit 260 Nm<sup>3</sup>/h Durchsatz, Aufrüstung der Gasfackel für Automatikbetrieb)**

**Feststellung über die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht)**

**Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG**

Die Bioenergie Reinsperger Ludwig sen. und jun. GbR, vertreten durch Herrn Ludwig Reinsperger, Untertattenbach 7, 84364 Bad Birnbach, hat beim Landratsamt Rottal-Inn für die wesentliche Änderung zur Erweiterung ihrer Biogasanlage in den o. g. Punkten die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beantragt (§ 16 Abs. 1 i. V. m. § 4 BImSchG).

Es wurde eine standortbezogene Vorprüfung im Sinne von § 9 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4, § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt, da das Änderungsvorhaben bei einer beantragten Erhöhung der installierten Gesamtfeuerungswärmeleistung von genehmigten 1.576 kW auf 2.879 kW den Prüfwert von 1 MW gemäß Nr. 1.2.2.2 von Anlage 1 zum UVPG erneut überschreitet.

Beim Betrieb der Biogasanlage entstehen zwar grundsätzlich relevante Emissionen der BHKW-Anlage insbesondere in Form von Lärm (Geräusche) und Luftverunreinigungen (durch Schadstoffe, Geruchsstoffe) sowie relevante Emissionen der Biogaserzeugungsanlage insbesondere in Form von Lärm (in diesem Zusammenhang ist die beantragte Änderung der Zusammensetzung und Erhöhung der Einsatzstoffe zu nennen, die mit einer Steigerung des betrieblichen Fahrverkehrs verbunden sein kann) und Luftverunreinigungen durch Geruch und Ammoniak (insbesondere wegen dem bestehenden offenen Gärrestelager 3). Jedoch ergab die standortbezogene Vorprüfung, dass im vorliegenden Fall für das Änderungsvorhaben nach überschlägiger Prüfung in der ersten Stufe keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens besteht, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Im Einwirkungsbereich der Biogasanlage (auch bezogen auf die beantragten Änderungen) liegen keine Natura 2000-Gebiete, keine Naturschutzgebiete, kein Nationalpark, keine Biosphärenreservate, keine Landschaftsschutzgebiete, keine geschützten Landschaftsbestandteile, keine gesetzlich geschützten Biotop, keine Wasserschutzgebiete, keine Überschwemmungsgebiete oder dgl., keine Denkmäler oder dgl., keine Naturdenkmäler, etc.. Allein das Fehlen dieser besonderen örtlichen Gegebenheiten und damit einhergehend auch die geringe ökologische Empfindlichkeit des Gebietes im Einwirkungsbereich der Biogasanlage führen schließlich in der ersten Stufe der standortbezogenen Vorprüfung ohne nähere Quantifizierung bzw. Bewertung der Umweltauswirkungen des Änderungsvorhabens zur Feststellung, dass keine UVP-Pflicht besteht.

Von der Regierung von Niederbayern wurden im Allgemeinen hinsichtlich der Stickstoffdeposition durch den Ausstoß von NO<sub>x</sub> bei Biogasmotoren mit Ausbreitungsrechnungen Anhaltspunkte für den Einwirkungsbereich geliefert: Die konservativen Orientierungsabstände zeigen, dass ein BHKW bis ca. 1,3 MW Feuerungswärmeleistung das Abschneidekriterium von 0,3 kg N/ha\*a für besonders

sensible Gebiete bereits ab 275 m Entfernung einhält bzw. unterschreitet. In diesem Umkreis der Biogasanlage sind keine derartigen Gebiete (z. B. stickstoffempfindliche FFH-Gebiete, stickstoffempfindliche gesetzlich geschützte Biotope, etc.) festzustellen.

Auch wenn im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung die Beurteilung der Umweltauswirkungen der Biogasanlage notwendig gewesen wäre (was hier nicht verpflichtend vorzunehmen war, da mangels besonderer örtlicher Gegebenheiten im Einwirkungsbereich der Biogasanlage nicht die zweite Stufe der standortbezogenen Vorprüfung einschlägig ist), würde man zum Ergebnis kommen, dass keine UVP-Pflicht besteht:

Durch das geplante Vorhaben können sämtliche Grenz- und Richtwerte sowie Bagatellmassenströme für die relevanten Schadstoffe eingehalten werden.

Es ist der Ergänzung halber in diesem Zusammenhang noch festzuhalten, dass von der Biogaserzeugungsanlage im Hinblick auf das mit baurechtlicher Genehmigung vom 14.11.2018, Az. G-1196-2018, zugelassene Gärrestlager 2, welches im geschlossenen, gasdichten System ausgeführt wird, insoweit künftig auch keine zusätzlichen relevanten Geruchs- bzw. Ammoniakemissionen zu erwarten sind.

Somit ist insgesamt durch die Änderung der Biogasanlage mit keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen. Eine UVP-Pflicht würde sich also auch in der zweiten Stufe der standortbezogenen Vorprüfung aus immissionsschutzfachlicher Sicht nicht ergeben.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

**Pfarrkirchen, 06.12.2018**  
**Landratsamt Rottal-Inn**

**Robert Kubitschek**  
**Abteilungsleiter**

Bevölkerungsstand am 30.06.2018

| <b>09277000</b> | <b>Landkreis Rottal-Inn</b> | <b>Niederbayern</b> |
|-----------------|-----------------------------|---------------------|
| <b>Gemeinde</b> |                             | <b>Einwohner</b>    |
|                 |                             | insgesamt           |
| 09277111        | Arnstorf, M                 | 6 928               |
| 09277113        | Bad Birnbach, M             | 5 739               |
| 09277112        | Bayerbach                   | 1 679               |
| 09277114        | Dietersburg                 | 3 147               |
| 09277116        | Eggenfelden, St             | 13 717              |
| 09277117        | Egglham                     | 2 360               |
| 09277118        | Ering                       | 1 790               |
| 09277119        | Falkenberg                  | 3 755               |
| 09277121        | Gangkofen, M                | 6 462               |
| 09277122        | Geratskirchen               | 855                 |
| 09277124        | Hebertsfelden               | 3 622               |
| 09277126        | Johanniskirchen             | 2 527               |
| 09277127        | Julbach                     | 2 376               |
| 09277128        | Kirchdorf a.Inn             | 5 379               |
| 09277131        | Malgersdorf                 | 1 238               |
| 09277133        | Massing, M                  | 4 057               |
| 09277134        | Mitterskirchen              | 2 073               |
| 09277138        | Pfarrkirchen, St            | 12 644              |
| 09277139        | Postmünster                 | 2 316               |
| 09277140        | Reut                        | 1 702               |
| 09277141        | Rimbach                     | 920                 |
| 09277142        | Roßbach                     | 2 943               |
| 09277144        | Schönau                     | 1 951               |
| 09277145        | Simbach a.Inn, St           | 9 876               |
| 09277147        | Stubenberg                  | 1 372               |
| 09277148        | Tann, M                     | 3 979               |
| 09277149        | Triftern, M                 | 5 196               |
| 09277151        | Unterdietfurt               | 2 099               |
| 09277152        | Wittibreut                  | 1 995               |
| 09277153        | Wurmannsquick, M            | 3 592               |
| 09277154        | Zeilarn                     | 2 175               |
|                 | <b>zusammen</b>             | <b>120 464</b>      |